Der örtliche Geltungsbereich der Immunität der Landtagsabgeordneten.

Von

Rechtsanwalt Dr. Kahn, Mainz.

Durch die Verhaftung des Abgeordneten ABRECHT ist eine Strüffunge wieder aktuell geworden, die die Theorie des deutsche Strüffunge wieder aktuell geworden, die die Theorie des deutsche Fall wiederholt beschäftigt hat: Die Frage, inwieweit die Vorschiffen über die Immunität der Landsgraubgeordneten eines Bendestatates die Gerichte und Behörden der underen Bundesstaaten Violan.

In einem Aufsatz in der Frankfurter Zeitung habe ich beröte die maßgebenden Gesichtspunkte, die meiner Auffassung nach
für die Entscheidung dieser Frage in Betracht kommen, auseinander gesetzt. Natürlich nur in kurnen Umrissen und ohne ausgebige Verwertung der gesamten Literatur, wie dies ja bei der
Publikation in einer Tugeszeitung naturgegeben ist. An dieser-

¹ Namilich den Pail des bessiechen Landtsgrabgeordneten Ulrich, der in Jahre 1886 von der sächsischen Staatsunwaltschaft Chemnitz zum Zwecke der Strafvollstreckung verhaftet werden sollte. Die Streiffrage wurde danals aleht entechteden, weil sich Ulrich schließlich freiwillig zum Strafschitt stellte.